



Christine Lambrecht

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

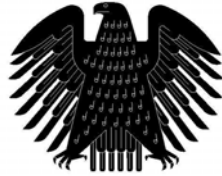
Lambrecht: Anträge auf Kinderzuschlag jetzt stellen

Neue familienpolitische Leistung für Geringverdiener wird ab 1.1.2005 ausgezahlt

Berlin/Viernheim, 11. November 2004 - Ab dem 1. Januar 2005 haben gering verdienende Eltern Anspruch auf eine neue gezielte familienpolitische Leistung, erklärte die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht. „Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Kind und Monat tritt zeitgleich mit dem neuen Arbeitslosengeld II in Kraft“, so die Abgeordnete. Christine Lambrecht rät deshalb allen gering verdienenden Eltern, jetzt einen Antrag auf den Kinderzuschlag bei der Familienkasse der örtlichen Agentur für Arbeit zu stellen. Die Familienkasse werde dann prüfen, ob ein Anspruch auf Zahlung des Kinderzuschlags bestehe.

Eltern mit geringem Einkommen sind derzeit für den Lebensunterhalt ihrer Kinder oft auf ergänzende Sozialhilfe bzw. ab Januar 2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Eltern sollten aber nicht wegen ihrer Kinder von staatlichen Fürsorgeleistungen abhängig sein.

„Der Kinderzuschlag führt dazu, dass diese Eltern künftig aus dem Bezug des Arbeitslosengelds II herauskommen“, so Lambrecht. Anspruchsberechtigt seien alle Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt für ihre minderjährigen Kinder. Zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 154 Euro und ggf. Wohngeld



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

decke der Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern.

„Der Kinderzuschlag bietet einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit, da das Einkommen der Eltern, das den eigenen Bedarf übersteigt, nur teilweise auf den Kinderzuschlag angerechnet wird“, erläuterte Christine Lambrecht. „Drei von zehn Euro verblieben davon bei den Eltern“.

Der Einkommensbereich, in dem Familien Kinderzuschlag erhalten können, hänge von individuellen Verhältnissen ab, insbesondere auch von der Höhe der Miete und etwaigem Mehrbedarf. Informationen geben die Familienkassen der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit. Grundsätzlich gelte, dass Eltern zumindest über so viel eigenes Einkommen verfügen müssen, dass sie für sich selbst nicht auf Fürsorgeleistungen angewiesen seien.

Der Kinderzuschlag muss schriftlich beantragt werden. Antragsformulare und Informationsmaterial sind im Internet unter www.kinderzuschlag.de oder bei den Familienkassen der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit erhältlich. „Damit alle Berechtigten die Leistung pünktlich zum 1. Januar 2005 erhalten können, sollte ein Antrag so bald als möglich gestellt werden“, so Christine Lambrecht.